Amtliche Mitteilung **zugestellt durch Post.at**

A-5323 Ebenau • Messingstraße 29, Tel.: 06221 7229, gemeinde@ebenau.at, www.ebenau.at

Ausgabe Nr. 5/2019 **Ebenau November 2019**

EBENAUER GEMEINDEMITTEILUNG

Vom Schreibtisch des Bürgermeisters

Sanierung Friedhof und Aussegnungshalle

Im Herbst 2019 wurden am und im Friedhof viele wichtige Sanierungsmaßnahmen gesetzt.
An der südlichen Friedhofsmauer wurden beiderseits der Haupttreppe **10 neue Urnengräber** errichtet. Bei diesen Grabstätten werden die Urnen in die Erde unter den bereits angebrachten Tafeln bestattet. Des Weiteren steht ab dem kommenden Jahr ein Naturbestattungsbereich im neuen Friedhof zur Verfügung, wo am Fuß einer Eibe **anonyme Naturbestattungen** durchgeführt werden können. Die Gemeinde Ebenau möchte hier alle derzeitigen Bestattungsmöglichkeiten den Bewohnerinnen und Bewohnern bieten. Aus Sicht der Gemeinde ist es wichtig den Angehörigen einen Ort zum Trauern zu geben, der vor allem in der Nähe ist.

Weiters wurde die **Eingangstreppe unserer Pfarrkirche** neu errichtet und dabei die Treppenhöhe verändert und auch die Rampe wurde neu gestaltet, um diesen Ort für Rollstühle und Kinderwägen barrierefreier zu gestalten. Der Gitterrost soll die Rutschgefahr mindern und das Kircheninnere sauber halten.
Das größte Vorhaben war die Sanierung der **Aussegnungshalle**. Die Aussegnungshalle gehört zu je einer Hälfte der Gemeinde und der Pfarre Ebenau. Dieses 'Gemeinsame' wurde zum Anlass genommen, die Arbeiten auch gemeinsam durchzuführen. Herzlichen Dank all jenen ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern, die an etlichen Arbeitstagen die Sanierungsmaßnahmen gemeinsam mit der **Firma Ebenauer Holzbau** durchgeführt haben.
Das Dach der Aussegnungshalle wurde komplett neu geschindelt, da das alte Holzschindeldach nach zweieinhalb Jahrzehnten durch die mangelnde Entlüftung und das Laub stark verfault war.

Impressum: Eigentümer und Herausgeber: Gemeinde Ebenau, für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Mag. Johannes Fürstaller, Messingstraße 29, 5323 Ebenau, Telefon: 06221 7229, Email: gemeinde@ebenau.at, Homepage: www.ebenau.at, Bildnachweise: Gemeinde Ebenau, sowie gekennzeichnete Bilder;

Das Gebüsch oberhalb der Aussegnungshalle wurde entfernt und der Weg um 1,5 m abgesenkt, um das Abtrocknen und das Belüften des neuen Schindeldaches zu gewährleisten und die Oberflächenwässer abzuleiten. Der neue Zaun als Absturzsicherung rundet diesen neu gestalteten Teil des Friedhofes ab.

Alle verbleibenden Holzsäulen, Holzhängewerke und Türen innen und außen wurden von den Lasurschichten befreit und sandgestrahlt. Das große Kreuz am Dach wurde ausgebogen, neu verzinkt und vergoldet. Im Innern wurden die Decke und eine Zwischenmauer entfernt, um die Aussegnungshalle zu vergrößern. Hier soll in Zukunft Platz für kleinere Abschiedsfeiern und konfessionslose Zeremonien geboten werden, denn es gibt eine steigende Anzahl an Menschen, die konfessionslose und/oder kleinere Abschiedsfeiern wünschen und diese Wünsche sollen damit auch in Ebenau erfüllt werden können. Das oberste Ziel dabei war auch, alle jenen, die in Ebenau bestattet werden wollen, eine kostengünstige und vor allem lokale Trauerstelle vor Ort zu bieten. Mit dem Sichtdachstuhl, dem rutschfesten und flüssigkeitsbeständigen Boden, den erneuerten Fenstern, den Innenglastüren und den Glaswindfängen, sowie der Heizmöglichkeit soll künftigen Trauerfeiern ein entsprechender und würdiger Rahmen verliehen werden.

Im Frühjahr wird noch die Eindeckung der Friedhofmauer geschindelt und die Beleuchtung der Treppen und Wege an einigen Stellen verbessert. An den Eingängen werden noch Tore montiert um die Bepflanzung und die Gräber vor frei laufenden Tieren zu schützen.

Im Namen der Gemeinde möchte ich alle einladen, diese vielen kleinen und großen Arbeiten selbst näher anzusehen, sofern ihr diese nicht bereits in den letzten Wochen verfolgt habt. Unsere Bauhofmitarbeiter haben, neben den ehrenamtlichen Arbeitern, vieles an Engagement, Ideen und Arbeit investiert. Herzlichen Dank dafür!

Radweg und Linksabbieger Stadlermahd, Linksabbieger Sonnenhang und Radweg Süd

Drei Bürgermeister, vier Jahrzehnte und -zig Gespräche, Verhandlungen und Termine hat es gebraucht, um die oben aufgezählten Geh- bzw. Radwegprojekte und Linksabbieger im Norden und Süden unserer Gemeinde entlang der Landesstraße zu verwirklichen.

Das Einzige, das bei der Verwirklichung solcher Projekte schnell geht, ist das Fordern, das Bauen selbst und das Berichten in der Gemeindezeitung.

An dieser Stelle möchte ich mich zuerst im Namen aller Ebenauerinnen und Ebenauer bei den betroffenen Grundbesitzern, den Familien Buchner, Mayr, Kreil, Brunauer und Brunnauer bedanken, die sich bereit erklärt haben, der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Ebenau Teile ihrer Felder und in einem Fall Teile ihres Gartens zu verkaufen, um den Radweg überhaupt verwirklichen zu können. Im Zusammenhang damit steht auch das Bemühen der Gemeinde gewisse Verbesserungen betreffend Verkabelungen, Zufahrten, etc. zu erreichen und durchzuführen. An dieser Stelle ein Danke bei den Verantwortlichen bei der Salzburg AG, A1 Telekom und der Landesstraßenverwaltung für Ihre Bemühungen, die Wünsche und Anregungen seitens der Gemeinde und Anrainer zu unterstützen.

Des Weiteren gilt ein großes Danke an den Verkehrslandesrat Stefan Schnöll und seinem Büroteam, ohne deren Einschreiten wir jetzt keinen Linksabbieger Sonnenhang hätten. Danke auch an Landeshauptmann Wilfried Haslauer und dem Gemeinderessort (Abteilung 1), die uns trotz der finanziell schlechten Lage und einem ausverhandelten Budget, mitten im Finanzjahr die Möglichkeit und das Vertrauen gegeben haben, die finanzielle Flexibilität in dem notwendigen Ausmaß auszuschöpfen. Dieses Vertrauen gegenüber Bürgermeister und Gemeindevertretung und der Rückstellung anderer wichtiger und beschlossener Projekte zugunsten dieser einmaligen Chance haben den Radweg Süd, aber auch den Linksabbieger Sonnenhang in diesem Jahr ermöglicht.

Totengräber

Die Gemeinde Ebenau möchte darauf hinweisen, dass nach wie vor ein Totengräber bei uns seine Dienste anbietet. **Herr Kendler Johann** (Tel.: 0676 562 1917) kann jede Graböffnung sowie Sarg- und Urnenbestattungen durchführen.
Im Sinne eines fairen Wettbewerbes möchten wir darauf hinweisen, dass es keineswegs eine Verpflichtung gibt, ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen. Ihnen obliegt die freie Wahl, wie Sie den letzten Weg Ihres Angehörigen organisieren wollen.

Grabstellen

Die **Grabstellen** im Ortsfriedhof umfassen eine Fläche von 2,5 m Länge x 1,5 m Breite und werden durch die Friedhofsverwaltung (Gemeinde) zugeteilt.
Die **Grabeinfassung** umfasst eine Fläche von **1,4 m Länge und 0,6-0,8-1,0 m Breite**. Die Maße sind genau einzuhalten. Vor der Aufstellung von Grabsteinen/Denkmälern ist das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen. Ebenso sind gewerbliche Arbeiten an den Grabstellen am Gemeindeamt zu melden.
Der **Grabstellenerhalter** bzw. **Benutzungsberechtigte** hat die Grabstelle stets in einem würdigen, dem Friedhof entsprechenden und ordnungsgemäßen Gesamtzustand zu erhalten. Es ist insbesondere für die dauernde Standfestigkeit des Grabdenkmales zu sorgen. Wir ersuchen Sie, die **Standfestigkeit des Grabdenkmales** von Zeit zu Zeit zu **kontrollieren**!

Nah versorgt auch im Dezember bei Gemeindeamt

Unser „Nah versorgt Monatsmarkt“ hat sich in Ebenau schon recht etabliert und es freut uns, dass viele Ebenauerinnen und Ebenauer, aber auch Menschen aus der Umgebung unseren Markt besuchen. Aus diesem Grund wird auch im Dezember wieder ein Monatsmarkt in verkleinerter Form

am Samstag, den 7.12. von 11.00 bis 17.00 Uhr

mit Hannes Fagerer (Stoana), s’Kasstandl und Philip Pertillers Gemüse, Kräuter und Blumenstandl stattfinden.

Zweitwohnsitz-Beschränkungsgebiet sicher leistbares Wohnen

Unsere Gemeinde hat nunmehr, seit der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 14.10.2019, über das gesamte Gemeindegebiet eine Zweitwohnsitzsperrzone gezogen. Dieses Zweitwohnsitzbeschränkungsgebiet soll für Familien und ortsansässige Bewohner die Grundstückspreise leistbar halten. Immobilienkäufe und Neubauten, die nicht die Absicht haben, einen Hauptwohnsitz zu begründen, sind damit nur mehr schwer möglich und jene Häuser, in denen niemand im Hauptwohnsitz gemeldet ist, müssen laut Salzburger Raumordnungsgesetz bei der Gemeinde um eine Ausnahme ansuchen. Die Problematik von leer stehenden Häusern und größeren Zweitwohnsitz-Straßenzügen, die andere Gemeinden haben, wird es in Ebenau damit nicht geben.
Die Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister werden die Einhaltung dieser Vorschriften, und dies betrifft auch Mehrparteienhäuser, genau kontrollieren.
Die Gemeinde rät all jenen Zweitwohnsitzbewohnern, die noch keine Erklärung abgegeben haben, entweder einen Hauptwohnsitz zu begründen oder bis 31.12.2019 eine Erklärung inkl. Motivationsschreiben an die Gemeinde Ebenau einzubringen, da ansonsten durch die Regelungen des Raumordnungsgesetzes empfindliche Strafen zu erwarten sind.

Zweitwohnsitzdeklarierung

Alle Gebäude- bzw. Wohnungseigentümer deren Wohnung(en) nicht einer Hauptwohnsitznutzung dient/dienen, werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Land Salzburg die Möglichkeit geschaffen hat, die beabsichtigte Nutzung einer Wohnung (eines Hauses) zu Zwecken des Zweitwohnens gegenüber der Gemeinde bekannt zu geben. Damit bewirken sie, dass ein gesetzeskonformer Zustand hergestellt wird. Die für diese Meldung vorgesehene Frist endet am 31. Dezember 2019.

Voraussetzung dafür ist im Wesentlichen, dass Ihre Wohnung (Haus) vor dem 1.1.2016 erworben wurde und nicht als Hauptwohnsitz verwendet wird oder leer steht.

Sie werden daher aufgefordert, bekanntzugeben in welcher Weise ihre Wohnung (Haus) genutzt wird (zB auch als Nicht-Hauptwohnsitz zu Zwecken der Ausbildung oder Berufsausübung, etc.).
Sollte aber Ihre Wohnung (Haus) zu Zweitwohnzwecken genutzt werden, wird empfohlen, diese Nutzung mit dem Erklärungsformular gegenüber der Gemeinde offenzulegen. Bitte beachten Sie, dass unrechtmäßige Zweitwohnnutzungen nach den gesetzlichen Vorschriften zu ahnden sind und die Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung zeitlich befristet ist.
Das Erklärungsformular und weitere Informationen finden Sie unter folgender Internetadresse: **www.salzburg.gv.at/deklarierung**.

Abfallgebühr Tarif C

Ab sofort können Anträge über die 4-wöchentliche Abholung der Restmülltonne (Tarif C) schriftlich bei der Gemeinde eingebracht werden, wie in der letzten Gemeindezeitung angekündigt.
Aufgrund des einjährigen Versuches wurden diese auf lediglich 50 Haushalte begrenzt. Der Posteingangsstempel gilt hier als 1. Reihungskriterium für die ersten 50 Anträge.

Eigenkompostierungserklärung

Nach den Vorgaben des neuen Salzburger Abfallgesetzes soll jeder Haushalt eine Verpflichtungserklärung betreffend der Biogenen Siedlungsabfälle („Eigenkompostierung“) abgeben. In dieser Gemeindezeitung finden sie diese **auf Seite 10** und wir bitten Sie, diese zu **unterfertigen und bei der Gemeinde digital oder postalisch abzugeben**.

Informationen über Baumaßnahmen

Leider verfügt die Gemeinde über kein Kommunikationsmittel, über welches alle Bewohnerinnen und Bewohner kurzfristig erreichbar sind. Die Gemeindezeitung gibt zwar den Überblick bzw. die Vorinformation über geplante Baumaßnahmen, jedoch steht bei der Versendung der Amtlichen Mitteilung meist noch kein genauer Termin fest. Leider kommt es deshalb immer wieder zu Kommunikationsproblemen beim Beginn von Baumaßnahmen.
Wenn dann die Baumaßnahmen begonnen werden, sofern überhaupt vorher geplant, überraschen uns dann unsere beauftragten Firmen mit einem früheren oder späteren Erscheinen. Weder Homepage noch Gem2Go oder Facebook erreichen jeden, das einzige Mittel sind oft Plakatständer mit den selbstgefertigten Ankündigungen, die die Gemeindeverwaltung so bald als möglich aufstellt, wenn der Start der Maßnahmen von den Unternehmen oder Bauhof etc. mitgeteilt oder fixiert wurde. Eine aktuelle Wartung von allen Kommunikationskanälen ist meist nicht möglich.
Wir werden jedenfalls einen größeren Schwerpunkt auf die Kommunikation mittels Homepage und Gem2Go setzen!
Falls dadurch Unannehmlichkeiten, Probleme, etc. entstanden sind, bitten wir an dieser Stelle dies zu entschuldigen!

Allgemeines und Geplantes

Eine ganze Gemeindezeitung könnte mit Terminen und Besprechungsnotizen gefüllt werden, um die vielen kleinen Schritte aufzählen zu können, die die Gemeinde Ebenau dahin geführt hat, diese so wichtige Verkehrsinfrastruktur für die Sicherheit von uns allen zu erhalten und jetzt voller Freude nutzen zu können.
Damit erklärt es sich auch, dass die Decke irgendwann erreicht ist. Ich lade euch alle dazu ein, dass wir uns darüber freuen und zufrieden sind, das wir das alles 2019 auf einmal erreicht und bekommen haben.
Im Zuge der Baumaßnahmen wurden jedenfalls auf Initiative der Gemeinde, des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung folgende zukünftige Maßnahmen vorbereitet, damit diese, wenn die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, und die zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen vorhanden sind, Stück für Stück abgearbeitet werden können.

- Löschwasserquerungen für künftige Löschwasserbehälter im Bereich Stadlermahd und Sonnenhang.
- Anschluss, erste Fundamente und Verkabelungen für eine Straßenbeleuchtung am Sonnenhang.
- Zeitgemäße Bushaltestellen mit überdachtem Radständer, Sitzbänken und Beleuchtung, Anschlagtafel für Lokales und Werbefläche für einheimische Unternehmen, sowie digitale Fahrplananzeigen und Abfalltrennung.
- Planungen sowie Kostenschätzungen für den Linksabbieger/Querungshilfe an der Plötz/Wasserfallweg.
- Verhandlungen mit den Bundesforsten bezüglich einer Straßenverbreiterung und Ampelwarteplätzen im Bereich Mittlere Strubklammstraße.
- Tausch und Verstärkung der Ortswasserleitung im Bereich Radweg Süd/Loipl-Haslau.

Schneestangen wurden gesetzt

Die aufgestellten Schneestangen sind für die Kennzeichnung von Straßen von großer Bedeutung. Sie bilden eine Sicherheitsbegrenzung für die Schneeräumung und die Verkehrsteilnehmer.
Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder dahingehend aufzuklären. Leider kommt es immer wieder vor, dass die Schneestangen mutwillig ausgerissen oder umgefahren werden. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass dies **kein Kavaliersdelikt ist – die Schneestangen dienen dem Winterdienst als Orientierung und Sicherheit!**
Das Aufstellen von Schneestangn ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG (Landesstraßengesetz) ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken von Straßen zu dulden.
Sollten Sie beschädige oder ausgerissene bzw. umgefallene Schneestangen entdecken, ersuchen wir uns dies am Gemeindeamt mitzuteilen. Mutwillige Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht!

Sollte (eine) Schneestange(n) eine Behinderung darstellen, so ersuchen wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen, damit diese an einem geieigneteren Standort wieder plaziert werden kann.

Bild: pixabay

Informationen zum Winterdienst der Gemeinde

Wie jedes Jahr kurz vor Einbruch der kalten Jahreszeit möchten wir wieder auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.
(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.
(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.
(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Ebenau weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Ebenau handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Ausübung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Ebenau ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen in unserem Gemeindegebiet. Wir können nur an alle Beteiligten appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Die Gemeinde Ebenau streut mit salzfreiem Split!

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/fotolia

Stellenausschreibung - Reinigung

Die Gemeinde Ebenau schreibt zum ehest möglichen Zeitpunkt – vorerst befristet für ein Jahr – folgende Stelle aus:

Raumpfleger/in für die Volksschule

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Geplanter Arbeitsbeginn: **Mitte Dezember 2019**

Ihre Aufgabengebiete/Verwendung:
- Reinigung der Volksschule Ebenau
- Periodische Reinigung Zenkersaal
- Aushilfe und Vertretung in anderen Reinigungsbereichen der Gemeinde

sowie zugeteilte Aufgaben gemäß Arbeitsplan oder über Auftrag des Vorgesetzten.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:
- Beherrschung der deutschen Sprache
- die persönlich, körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben
- für männliche Bewerber: Abgeleisteter Grundwehr- oder Zivildienst
- selbständiges Arbeiten
- Flexibilität
- Teamfähig
- Persönliches Engagement, Belastbarkeit

Bei guter Eignung und Bewährung besteht die Möglichkeit auf ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Ansprechperson: Bgm. Mag. Johannes Fürstaller, Tel. 0664 976 7900

Auf das Dienstverhältnis findet das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 i.d.g.F. Anwendung. Die Stellenvergabe erfolgt unter Beachtung des Sbg. Gleichbehandlungsgesetzes. Die Entlohnung ist abhängig von der Vordienstzeitanrechnung.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Anschluss eines Lebenslaufes, Zeugnissen und den üblichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **spätestens 30. November 2019** an das Gemeindeamt Ebenau, Messingstraße 29, 5323 Ebenau oder per Mail: gemeinde@ebenau.at. Anlässlich der Bewerbung anfallende Kosten/Spesen werden nicht ersetzt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

AUFO – neuer Geschäftsführer

Mit Oktober hat unser langjähriger Umweltbeauftragter Herr Franz Kendler an den neuen Geschäftsführer Mag. Thomas Winterer übergeben. Wir wünschen unserem Franz eine wunderbare Zeit in seinem neuen Lebensabschnitt und sagen herzlich „Danke“!

Regionalbüro Gemeinden Osterhorngruppe
Geschäftsstelle Gemeindeverband AUFO
Postplattenstraße 1, 5322 Hof bei Salzburg
Mag. rer. nat. Thomas Winterer
Tel.: 06229 39634, Mobil: 0664 751 40064, E: office@flachgau-ost.at

Bild von links: Mag. Thomas Winterer, neuer AUFO GF, Bgm. Thomas Liess, AUFO/REFS Obmann, Franz Kendler, Gf. AUFO a.D.

Quelle/Bild: AUFO

GEMEINDEAMT EBENAU
Bezirk Salzburg-Umgebung
Messingstraße 29
5323 Ebenau
gemeinde@ebenau.at

Merkblatt

ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNG

E-Mail ist heute eine weit verbreitete Kommunikationsform. Ein E-Mail birgt jedoch viele Gefahren. So können Malware (Computerviren, Spyware, usw.) mit einem E-Mail eingeschleust werden. Vielfach unterliegen E-Mails auch einer Größenbeschränkung. Unverschlüsselte E-Mails können abgefangen, verändert und für Malware oder Spam (unerwünschte Massensendungen) verwendet werden. Wir haben uns daher entschieden, keine E-Mails mit personenbezogenem Inhalt zu versenden. Stattdessen versenden wir über LetterLink der Österreichischen Post. In diesem Fall bekommen Sie eine E-Mail mit einem Link auf die Dokumente die wir Ihnen übermitteln wollen, wenn Sie uns die umseitige Einwilligungserklärung unterfertigen.

Noch sicherer ist es, wenn Sie sich für ein **elektronisches Postfach** entscheiden! Dann benötigen wir auch keine Einwilligungserklärung mehr und Sie brauchen uns Ihre E-Mail auch nicht bekanntgeben!

Die **elektronische Zustellung** ist Ihr zentrales und sicheres Postfach für elektronische Dokumente aller Art. Wenn bei Ihrem Zustelldienst ein elektronisches Dokument für Sie einlangt, erhalten Sie eine Verständigung per E-Mail oder SMS. Anschließend können Sie das Dokument herunterladen, ansehen, weiterleiten, ausdrucken oder archivieren.

Auch behördliche Rsa- oder Rsb-Briefe werden Ihnen elektronisch zugestellt. Sie ersparen sich die gelben Verständigungszettel und die damit verbundene Abholung bei der Hinterlegungsstelle (Postpartner). Eine einmalige und kostenlose Registrierung bei einem elektronischen Zustelldienst genügt, um behördliche und nichtbehördliche Schriftstücke komfortabel und bequem über das Internet abzurufen.

Ihre Vorteile auf einem Blick:

KOSTENLOSES ELEKTRONISCHES POSTFACH
SICHER UND VERTRAULICH
KEINE GELBEN VERSTÄNDIGUNGSZETTEL
WELTWEIT ERREICHBAR
GARANTIERT SPAM-FREI
7 TAGE – 24 STUNDEN GEÖFFNET
KEINE ABHOLUNG BEIM POSTPARTNER
DOKUMENTE KÖNNEN ELEKTRONISCH ABGELEGT WERDEN

Holen Sie sich Ihr kostenfreies Postfach im Internet und profitieren Sie ab sofort von den Vorteilen der elektronischen Zustellung. Zur Anmeldung bei der elektronischen Zustellung benötigen Sie Ihre Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte. Falls Sie Ihr Mobiltelefon noch nicht zur Handy-Signatur aktiviert haben und auch keine kartenbasierte Bürgerkarte (z.Bsp. Ihre E-Card) besitzen, finden Sie alle notwendigen Informationen unter
http://www.buergerkarte.at

Aktuell können Sie sich kostenfrei unter nachfolgenden Link für die elektronischen Zustelldienste anmelden:
https://www.bmdw.gv.at/DigitalisierungundEGovernment/ElektronischeZustellung/Seiten/default.aspx

Einwilligungserklärung

GEMEINDEAMT EBENAU
Bezirk Salzburg-Umgebung
Messingstraße 29
5323 Ebenau
gemeinde@ebenau.at

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Anrede * ☐ Frau ☐ Herr
Akad. Grad vor _____
Vorname * _____
Familienname * _____
Akad. Grad nach _____
Geburtsdatum * _____

Adresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____
Land * _____

willigt ein, dass die Zustellung von Sendungen auf folgende E-Mail Adresse erfolgen darf:

E-Mail-Adresse * _____

Datenschutzerklärung

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der oa. Organisationseinheit die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** dieser Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln.

Unterschrift

Datum, Unterschrift Betroffener

_____

Verpflichtungserklärung

Biogene Siedlungsabfälle („Eigenkompostierung“)

Edv Nr. _____

Haushalt: **Name:** _____ **Anzahl der Personen:** ___

Adresse: _____

(Bitte zutreffendes ankreuzen:)

☐ Ich möchte an der Entsorgung des biogenen Siedlungsabfalls teilnehmen.

Ich **benötige** eine eigene **Biotonne** ☐ JA ☐ NEIN

Ich **benütze eine Biotonne** ☐ JA ☐ NEIN

Ich **benütze** eine **Biotonne gemeinsam** mit:

Name(n): _____

Adresse: _____

☐ Ich **kompostiere den biogenen Siedlungsabfall** auf der unten angeführten Liegenschaft

Verpflichtungserklärung

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), alle in meinem (unserem) Haushalt(en) anfallenden und zum biogenen Siedlungsabfall gehörenden festen, organischen Abfälle, wie

- ungekochte und gekochte pflanzliche Abfälle, Zitrusfrüchte und -schalen, Milchprodukte, Brot und andere Backwaren, Fisch, Fleisch, Wurst, Knochen, Kaffeesud, Tee, Eierschalen und andere Speisereste,
- mit Lebensmittel verschmutztes Zeitungspapier, Tissuepapier, Servietten, Wischtücher aus Papier, Haare, Kleinstreu,
- Gras Mähgut, Baum- und Strauchschnitt unter 1 cm Aststärke, Laub, Fallobst, Gemüse, Schnittblumen, Kränze sowie andere Grün- und Gartenabfälle

auf meiner (unserer) Liegenschaft ganzjährig zu kompostieren.

Sollten von mir (uns) nicht alle biogenen Siedlungsabfälle sachgerecht kompostiert werden, so nehme ich (wir) schon jetzt zur Kenntnis, dass die Gemeinde diese Erklärung für nichtig befindet und auf meiner (unserer) Liegenschaft eine Biotonne auf meine (unsere) Kosten zur Aufstellung bringen wird.

Liegenschaft auf der kompostiert wird: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift

Öffentliche Bibliothek Ebenau

Buchausstellung

Es gibt ihn wieder – **den Buchverkauf beim Weihnachtsmarkt!!**

Wär doch schade... so ganz ohne Büchereinkaufen.....

Besuchen sie uns im Museum im Fürstenstöckl. In ruhiger und gemütlicher Atmosphäre können Sie ihre Bücher aussuchen.
Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Stierle in Salzburg statt, die uns ein buntgemischtes Angebot zusammenstellt.

Vielen Dank dafür!

Öffnungszeiten:
1. – 3. Wochenende im Advent von 14.00-18.00 Uhr

Quelle/Bilder: Bibliothek Ebenau/pixabay

Hängen in Ihrem Schrank gut erhaltene und saubere Kleidung oder Schuhe, die Sie nicht mehr tragen?
Mit Ihrer Sachspende an die Caritas Salzburg verhelfen Sie gebrauchten Kleidern nachhaltig zu einem zweiten Leben und unterstützen armutsgefährdete Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags in der Region.
Seit gut einem halben Jahr finden sich daher neue **Kleidercontainer** der Caritas im **Altstoffsammelhof** von Ebenau, wo Sie die Spenden ganz einfach in geschlossenen Säcken abgeben können. Möglich wurde dies durch eine Kooperation mit dem Gemeindeverband Abfall- und Umweltberatung Flachgau - Ost (AUFO) und Ihrer Gemeinde.

Die gespendete Kleidung wird im Sachspendenlager in Hallwang weiterverarbeitet. Von dort aus erfolgt die Verteilung z.B. zur Weitergabe an Menschen in Not in der Region, zur regionalen Katastrophenhilfe oder für den Verkauf in den carla Second-hand Shops. Alle **Erlöse** der carla Second-hand Shops kommen **Hilfsprojekten** der Caritas Salzburg zu Gute. Kleidung, die nicht mehr verwertbar ist, wird recycelt. **Jede Spende hilft!**

Nachhaltigkeit ist für Sie eine Herzenssache? Besuchen Sie unsere carla Second-Hand Boutique in Neumarkt am Wallersee: Auf Sie wartet ein ständig wechselndes Sortiment an schöner Second-Hand Mode, Accessoires, Bücher und vieles mehr zu fairen Preisen!

www.caritas-salzburg.at/carla
facebook: carlasalzburg

Quelle/Bild: carla-erste Wahl aus zweiter Hand

Winterprogramm der AV-Gruppe Werkschulheim

Auch im Winterprogramm der neu gegründeten **Alpenvereins-Ortsgruppe Werkschulheim** gibt es interessante Aktivitäten. Jedermann/Jedefrau ist willkommen, an einem der Programmpunkte teilzunehmen und einmal ins Skitourengehen, Klettern usw. hineinzuschnuppern - egal ob AV-Mitglied oder nicht. Wir bitten um Anmeldung beim jeweiligen Tourenführer. Die Ortsgruppe freut sich auf zahlreiche Anmeldungen aus Ebenau und Umgebung.

Datum	Veranstaltung	Organisation
Fr., 29.11. ab 09:00	**Wanderung aufs Zwölferhorn** » *Wanderung, Dauer: 4-5h, Höhendifferenz: ca. 700*	Sarah Friembichler, 06502243703
Sa., 07.12. ab 10:00	**Familienwanderung in der Osterhorngruppe** » *Familienwanderung, Dauer: 3-4h*	Rudi Konecny, 06644329424
So., 08.12. ab 13:00	**Klettern für Anfänger** » *Klettern, Dauer: 4h*	Kardum Anton
So., 05.01. ab 18:00	**Skitouren richtig planen - darauf kommt es an** » *Ausbildung, Dauer: 3, Höhendifferenz: 0*	Mag. Reinhard Bär, 0677/61426970
Mo., 06.01. ab 08:00	**Skitour je nach Verhältnissen** » *Schitour, Dauer: 5, Höhendifferenz: ca. 800, Schwierigkeitsgrad: leicht*	Mag. Reinhard Bär, 0677/61426970
Do., 09.01. ab 07:30	**Skitour in der Osterhorngruppe** » *Schitour, Dauer: 4, Höhendifferenz: max. 900, Schwierigkeitsgrad: mittel*	Bär Reinhard, 067761426970
Do., 09.01. ab 18:30	**AV-Stammtisch beim Obermayr** » *Vorbesprechung, Dauer: 2h*	Bär Reinhard, 067761426970
Sa., 01.02. ab 10:00	**Schlittenfahren auf der Schafbachalm** » *Familienwanderung, Dauer: 3h*	Eva Bär, 067761711728
So., 02.02. ab 11:00	**Schnupper-Snowboarden für Kinder** » *Jugend, Dauer: 5h*	DI(FH) Lukas Födinger, 0681/20529383
Sa., 29.02. ab 08:00	**Skitour in der Osterhorngruppe** » *Schitour, Dauer: 5-6h, Höhendifferenz: max. 1200, Schwierigkeitsgrad: mittel*	Bär Reinhard, 067761426970

Quelle: WSH Felbertal

MEX 140 mit neuer Linienführung

Der Express-Bus MEX 140 (ab Mondsee über Thalgau) wird künftig direkt in die Stadt geführt. Die Streckenführung der Flachgau-Express Linie führt über Thalgau Ort auf die Autobahn / Abfahrt Mitte, Ignaz-Harrer-Straße, Schwarzstraße und den Rudolfskai direkt bis zur Haltestelle Ginzkeyplatz!

Der Hauptbahnhof wird nicht mehr angefahren. Bisher endeten so gut wie alle Regionalbusse am Hauptbahnhof. Der neue Expressbus bringt die Kunden direkt in die Stadt. Ziele wie die Altstadt, die Uni oder Schulen in Nonntal werden so direkt und umsteigefrei erreichbar.

Ein Vorteil für die Kunden und eine Entlastung der Kapazitäten im städtischen Busnetz zur Morgenspitze.

Quelle/Bilder: ÖPNV

Sport Ramsauer

Liebe Schisportfreunde!
Es gibt mich noch immer ☺ und zwar ab sofort jeden Dienstag von 16.00 bis 19.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Ihr bekommt bei mir **Alpinschi** der Firma **ATOMIC** mit der Weltcup Race-Technologie **Servotec,** sowie biete ich weiterhin **Schiservice** (außer Snowboards) an.

Ich freu mich auf euren Besuch oder Anruf!

Hubert Ramsauer, Messingstraße 4, Ebenau, Tel.: 0664 510 8750

Quelle: H. Ramsauer

Urkundenverleihung Musikum Hof 2019

Silber: (2. Übertrittsprüfung)
Höpflinger Lina, Klarinette, Unterricht bei Aigner Franz

Gold: (Abschlussprüfung)
Brunauer Markus, Schlagzeug, Unterricht bei Grubinger Thomas

Wir gratulieren herzlich!

Quelle/Bild: Musikum

Neues Design für die Unterführung

Herzlichen Dank an Luka Leben für die Gestaltung der Unterführung an der Volksschule.
Wir hoffen, dass uns die Bilder lange (und unbeschadet ☺) erfreuen!

Yoga und Meditation in Ebenau mit EVELYN

YOGA für Körper-Geist-Seele in Ebenau

Jeden Montag 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Jeden Dienstag und Mittwoch 19.00 bis 20.30 Uhr
Einstieg jederzeit möglich, die 1. Schnupperstunde ist für NEUE kostenlos (Voranmeldung).

Anfänger oder mit Vorkenntnissen, Frauen und Männer herzlich willkommen. Übungen für einen gesunden Rücken, gesunde Gelenke und Faszien. Sanfte Übungen zur allgemeinen Stärkung und Kräftigung, anschließende Meditation.
Info und Anmeldung bitte telefonisch: 0650 571 7882
Yogatrainerin: Evelyn Maria Saller, Florianstraße 25, 5323 Ebenau

Quelle/Bild: E.M. Saller

KRAV MAGA kids Programm im Hof

Das Trainingscenter Hof bietet Trainingsmöglichkeiten für die ganze Familie von 4 bis 99. Die Kinder sind uns wichtig, sie bekommen ein pädagogisch aufgebautes und kontrolliertes Training. Unser Programm startet für die Kleinsten ab 4 Jahren, geht bei den Kids bis 15 Jahre und dem Sprung ins Erwachsenentraining.

Die Kinder können ihre Stärken individuell, in den vielen Kursen, ausbauen. Unsere Little Warriors starten mit Krav Maga und Boxen, ab 8 Jahren haben die Kids die Möglichkeit auch noch Kickboxen auszuprobieren. Unsere Juniors können sich beim Krav Maga und beim Kickboxen so richtig auspowern.
Selbstvertrauen, Sicherheit, Konzentration und Disziplin sind nur einige Effekte, welche im Laufe des Trainings entstehen.

Ob als eigenständiges Training oder als Kombination aus mehreren Einheiten, der Aufbau unserer Kids Kurse ist gleichermaßen für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Einfach zum Schnuppertraining vorbeikommen und Spaß haben!

Trainingszeiten:

Krav Maga
Little Warriors: Freitag, 16.00 – 16.45 Uhr
Kids: Montag und Freitag, 16.45 – 17.45 Uhr
Junior: Montag, 17.45 – 18.45 Uhr

Kickboxen
Kids: Dienstag, 16.45 – 17.45 Uhr
Junior: Dienstag, 17.45 – 18.45 Uhr

Boxen
Little Warriors: Mittwoch, 16.00 – 16.45 Uhr
Kids: Mittwoch, 16.45 – 17.45 Uhr
Wo: **Trainingscenter Hof,** Kirchengasse 9, 5322 Hof bei Salzburg

Infos und Anmeldung unter: www.kravmaga-salzburgland.at oder astrid@kravmaga-salzburgland.at

Quelle/Bild: KRAV MAGA

Perchtenlauf in Ebenau

Perchtenlauf der Plötz Pass
am 6. und 7. Dezember 2019 –
Einlass ca. 18.30 Uhr

Mystischer Perchtenlauf der Plötz Pass beim Naturdenkmal Plötz mit spektakulären Showeinlagen.

Quelle/Bild: Plötz-Pass

Veranstaltung im K.U.L.T. in Hof – Fuschler Adventsingen

„Immer wenn es Weihnacht wird!"

10. Dezember 2019 um 19.30 bis 21.00 Uhr im K.U.L.T.

Kein Fest im Jahreskreis entspricht so sehr unserem Empfinden und unserer seelischen Haltung wie das Weihnachtsfest und damit untrennbar verbunden die vier Wochen des Advent. Von den Erwachsenen umfassend vorbereitet und von den Kindern sehnsuchtsvoll erwartet gibt es wohl nur wenige Menschen, die durch die besondere Stimmung der Adventzeit nicht berührt werden.

Das heurige Programm **„Immer wenn es Weihnacht wird"** mit neuer und überlieferter Musik, den Texten in Lyrik und Prosa und dem neuen Theaterstück erinnert an gelebte Traditionen und die so besonderen Erinnerungen an die Weihnachten unserer Kindheit.
Tickets erhältlich in allen Raiffeisenbanken österreichweit, Ö-Ticket-Vorverkaufsstellen und unter www.oeticket.com; Vorverkauf-Preise: Erwachsene € 27,00 - Studenten/Schüler € 25,00

Quelle/Bild: K.U.L.T.

Räuchern in den Rauhnächten

RÄUCHERN ist eine uralte **TRADITION** - in der Kulturgeschichte der Menschen. Erleben Sie ein energievolles Dufterlebnis zum Entspannen, Stärkung des Wohl-befindens, zur Heilung sowie zur Reinigung, Harmonisierung und Kraftaufbau für Haus und Wohnung.

Das Seminar bietet Zugänge zu folgenden Themen:

* **Räuchern** in einfachen Schritten selbst anwenden
* **Räuchern** und die Wirkungsweisen der Räucherstoffe erfahren
* **Räuchern** zur Unterstützung des körperlichen Wohlbefindens
* **Räuchern** zur Entspannung, Stärkung und Heilung
* **Räuchern** zur Reinigung, Harmonisierung und Kraftaufbau von Räumen

TERMIN: (Anmeldung erbeten wegen Platzreservierung)
12. Dezember 2019, 19.00 Uhr, Tel.: 0664 542 4398
SEMINARLEITERIN: Maria Peterwagner, Wohnraum-, u. Unternehmens-Consultant
ORT: 5323 Ebenau, Haus der Begegnung - KOSTEN: € 21,00

Auf einen wunderschönen Abend freut sich
Maria Peterwagner

Quelle/Bild: M. Peterwagner

Adventmarkt in Ebenau mit Krippenausstellung im Museum

Ebenauer Adventmarkt

Der Folder zum Ebenauer Adventmarkt ist der Gemeindemitteilung beigelegt. Sie finden ihn ebenso auf unserer Homepage.

Besuchen sie während des Adventmarktes auch unser **interessantes Museum im Fürstenstöckl**. Lassen sie sich mit der gezeigten **Krippenausstellung** auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Termine Vorschau

Was/Veranstalter	Wo	Wann
Sprechstunde in rechtlichen Angelegenheiten	Sitzungszimmer Gemeindeamt	jeden ersten Dienstag im Monat, 17.00 -18.00 Uhr
Adventkranzverkauf, Ebenauer Bäuerinnen	Haus der Begegnung	Donnerstag, 28.11.2019 18.00 – 20.00 Uhr
Perchtenlauf der Plötzpass	Naturdenkmal Plötz	Freitag, 6.12.219 und Samstag, 7.12.2019
Adventsingen, „immer wenn es Weihnacht wird“	K.U.L.T. Hof bei Sbg.	Dienstag, 10.12.2019, 19.30 Uhr
Räucherseminar; Maria Peterwagner	Haus der Begegnung	Donnerstag, 12.12.2019 19.00 Uhr
Adventsingen; Singkreis Ebenau	Pfarrkirche Ebenau	Sonntag, 15.12.2019 15.30 Uhr

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Fürstaller

GEMEINDEAMT EBENAU
3 Bez. Salzburg-Umgebung

Winterliche Impressionen Ebenau

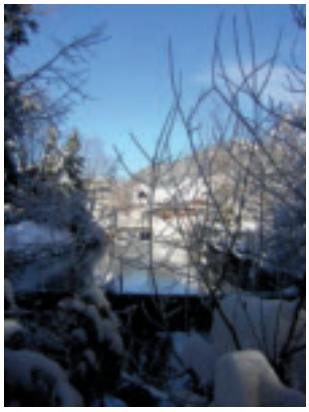

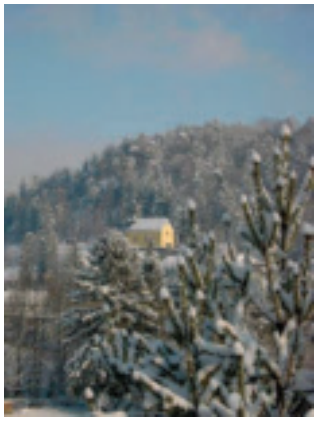

Abfalltrennung rechnet sich!!!

Jeder Einwohner „produziert“ jährlich über 500 kg Abfall/Müll.
Bei guter Trennung sind aber deutlich mehr als die Hälfte davon kein Müll, sondern gut verwertbare Altstoffe! Für Verpackungen, Elektro Geräte etc. wird die Entsorgung bereits beim Einkauf bezahlt. Wenn sie aber in der Restmülltonne landen, zahlen sie/wir diese nochmals als teuren Restmüll!

Getrennt gesammelte Altstoffe werden schon rein wirtschaftlich nicht, wie immer wieder kolportiert „zusammengeschmissen“ - das wäre absolut sinnlos/kontraproduktiv. Altstoffe (untenstehend) die in der Mülltonne landen, können nur mehr ganz eingeschränkt „herausgefiltert“ werden und sind so unnötiger, teurer Müll!

Der beste Abfall ist der, der gar nicht anfällt!
vermeiden – trennen – verwerten - gemeinsam für eine saubere Umwelt

	JA ☺	NEIN ☹
Restabfall	Babywindeln, Staubsaugerbeutel, Glühbirnen, kaputte Schuhe, Stoffreste, Einwegrasierer, Trinkgläser, Hygieneartikel, Kerzenreste, Kohlenasche, …	Energiesparlampen, Bioabfall, Glas, Papier, Karton, Verpackungen, Problemstoffe
Bioabfall	Küchen- und Speisereste, Kaffeefilter, Teebeutel, Obst- und Gemüseabfälle, Fleisch, Wurst, Knochen, Brotreste, Blumen, Papierservietten, Grasschnitt, Laub, Holzasche, …	Kunststoffsackerl, Kohlenasche, in Folien verpackte Lebensmittel, flüssige Abfälle (Suppen, Speiseöle), …
Altpapier	Zeitungen, Hefte, Prospekte, Kataloge, Bücher, Kuverts, Papiertragetaschen, Back- und Packpapier, …	Hygienepapiere, beschichtetes Papier, Tapeten, … ***Kartonagen während der Öffnungszeiten zum Presscontainer am Altstoffsammelhof bringen.***
Altglas	Einwegflaschen, Konservengläser, leere Arzneimittelflaschen, … ***Weiß- und Buntglas trennen!***	Fensterglas, Glühbirnen, Spiegelglas, Trinkgläser, Porzellan, Keramik, …
Verpackungen **Gelbe Tonnen u. sortenreine Sammlung am Sammelhof**	Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen: Getränkeflaschen, Kunststoffsäcke und Folien, Joghurtbecher, Tiefkühlverpackungen, Kaffeeverpackungen, Styroporchips, …	Heunetze, Spielsachen, Einwegrasierer, Behälter und Flaschen mit Problemstoffen, …
Leichtmetall **Blaue Tonnen**	Verpackungen aus Aluminium und Metall: Konservendosen, Metalltuben, Alufolie, Kronkorken, … ***Nur saubere Verpackungen einwerfen!***	Alufelgen, sperrige Metallteile
Problemstoffe **Abgabe am Altstoffsammelhof**	Altöle, Medikamente, Spraydosen, Pflanzenschutzmittel und Gifte, Haushaltsreiniger, Lösungsmittel, Säuren und Laugen, Farben und Lacke, Batterien, Li-Batterien, Leuchtstoff-röhren, Energiesparlampen …	- Problemstoffe in der Originalverpackung bringen - Keine Stoffe umleeren oder mit anderen vermischen - Rückgabemöglichkeit über den Handel nutzen (z.B.: Batterien, Gasflaschen)

Energiesparen ist „in“ – effizient heizen und richtig lüften!

Wussten Sie, dass z.B.:

…. dass richtiges Lüften (Fenster öfters kurz ganz öffnen –„querlüften“ und nicht dauernd gekippt halten) bis zu 20% an Heizkosten spart und zudem gesundes Raumklima schafft,

..... dass 1 Grad Temperaturunterschied 6% Energiekosten ausmacht,

..... dass Elektrogeräte im „Stand By Betrieb“ unnötig erheblich Strom verbrauchen,

…. dass sich allein durch gute Einstellung der Heizungssteuerung und bewusste Nutzungsüberlegungen 10 - 20 % der Energiekosten einsparen lassen (die laufende Aufzeichnung der Energieverbräuche hilft dabei),

Nutzen sie das Angebot der Energieberatung des Landes Salzburg, Tel.: 0662 8042 DW 3151, E-Mail: energieberatung@salzburg.gv.at

Richtig Heizen mit Holz – Günstig und gut für’s Klima

„Richtige“ Holzheizer profitieren mehrfach: Der älteste Brennstoff der Welt leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und schont dabei die Geldbörse.

…ein paar Tipps zum richtigen Einheizen:

Zeichen für eine saubere Verbrennung sind:
helle, hohe Flammen ohne sichtbaren Rauch • feine, hellgraue Asche ohne Rückstände.

Zeichen für eine unsaubere Verbrennung sind:
dunkle, rußende Flammen und verrußte Sichtfenster • dunkle, grobe Asche mit verkohlten Holzresten.

Die folgenden Empfehlungen gelten für das Heizen mit Kachelöfen / Kachelherden, sind aber auch für andere Holzheizungen hilfreich:

1. Aufschichten der Holzscheite im Brennraum mit Abstand von ein bis drei cm (idealerweise Kreuzstoß mit ausreichend Abstand zwischen den Holzstücken).
2. Kleine Holzscheite, Späne und die Anzündhilfe oben darauflegen. Sich freisetzende Gase werden so sofort verbrannt.
3. Luftzugänge öffnen und Anzündhilfe entzünden.
4. Nach wenigen Minuten sollten helle, hohe Flammen brennen. Dadurch wird die Bildung von Rauchgasen unterbunden und eine hohe Wirkung erzielt.
5. Sowohl beim Anzünden als auch beim Abbrand ist ausreichende Luftzufuhr notwendig. Deswegen die Luftzufuhr erst dann schließen, wenn sich ein Glutstock gebildet hat.
6. Sobald beim Kachelofen nur noch die Grundglut übrig ist, nachlegen oder die Luftzugänge zum Speichern der Wärme schließen. Bei einem Kachelofen ist ein Nachlegen erst nach acht bis zwölf Stunden nötig.

… regelmäßige Wartung verlängert die Lebensdauer Ihrer Heizgeräte.

Quelle/Bilder: AUFO

Rhythmus erleben,
zur Ruhe kommen,
die innere Mitte finden.

TAKETINA Workshop

„Taketina – Innere Stille und Präsenz"

Samstag, **07.12.2019** von 14.00 bis ca. 18.00 Uhr (mit Pause)

Wo:
5323 Ebenau
Rettenbachstraße 10

Kosten:
€ 35,- (Ermäßigung auf Anfrage)
€ 25,- bei verbindl. Anmeldung bis 30.11.2019

Kontakt/Info/Anmeldung:
Roman Höpflinger,
Taketina Rhythmuspädagoge,
roman.hoepflinger@aon.at,
Tel. 0043 664 5480412,
www.taketina.net/roman-h

Bitte um Anmeldung!
Keine Vorkenntnisse notwendig! Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

TAKETINA – Was ist das?
TaKeTiNa ist eine Entdeckungsreise, die durch Schritte, Stimme und Klatschen zum gemeinsamen Erleben von Rhythmus führt. Dabei geht es nicht darum etwas einzustudieren, sondern sich dem Fluss des Rhythmus anzuvertrauen.

Taketina fördert:

- Tiefenentspannung des Nervensystems
- Präsenz und innere Stille
- Flexibilität, Lebensfreude
- die Fähigkeit, sich über lange Zeit mühelos fokussieren zu können
- einen kreativen und effektiven Umgang mit Chaosphasen
- das Auflösen der Angst, einen Fehler zu machen uvm.

TaKeTiNa wurde vom österreichischen Musiker Reinhard Flatischler entwickelt. www.taketina.com

Liebe Ebenauerinnen und Ebenauer,

endlich ist es wieder soweit, es ist Zeit für unser traditionelles

Weihnachtsblasen

Unsere Musikerinnen und Musiker freuen sich, an einem der folgenden Tage klangvolle Weihnachtsgrüße überbringen zu dürfen.

Samstag, 7. Dezember 2019
Sonntag, 8. Dezember 2019
Samstag, 14. Dezember 2019
Sonntag, 15. Dezember 2019

Die Musikkapelle Ebenau möchte Sie damit zu Beginn dieser besonderen Zeit auf einen besinnlichen Advent einstimmen.

Mit musikalischen Grüßen,
der Obmann Josef Fürstaller